

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0180/2023/IV

Datum:
18.10.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**Einführung eines kostenlosen Parkausweises für
freiberufliche Hebammen (analog zu den Handwerker-
Parkausweisen) sowie Prüfung eines Nahverkehrstickets**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klima- schutz, Umwelt und Mobi- lität	22.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zu den bereits bestehenden Parkerleichterungen für Hebammen sowie Prüfung eines Nahverkehrstickets zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Keine	
Einnahmen:	
• Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung informiert über die bereits bestehenden Parkerleichterungen für Hebammen und die Prüfung eines Nahverkehrstickets.

Begründung:

Die Gemeinderatsfraktion „Die Heidelberger“ hat mit Antrag vom 04. Mai 2023 die Verwaltung gebeten, folgendes zu prüfen:

1. Einführung eines kostenlosen Parkausweises für freiberufliche Hebammen
2. Prüfung eines vergünstigten Nahverkehrstickets für diese Berufsgruppe

Die Verwaltung nimmt zu den Punkten 1 und 2 wie folgt Stellung:

1. Einführung eines kostenlosen Parkausweises für freiberufliche Hebammen

Bei der Stadt Heidelberg erhalten freiberufliche Hebammen zur Durchführung von Hausbesuchen und Geburten bereits seit einigen Jahren entsprechende Erleichterungen für das Parken im öffentlichen Verkehrsraum.

Diese Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung gestatten es den Hebammen im Stadtgebiet Heidelberg im Zonenhaltverbot, auf Kurzzeitparkplätzen sowie an Parkscheinautomaten ohne Geldeinwurf bis zu 2 Stunden zu parken.

Die von uns erteilte Genehmigung ist für ein Jahr gültig; für den der Verwaltung entstehenden Aufwand erheben wir eine Gebühr von 35 € für die Ausstellung der Ausnahmegenehmigung.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine zukünftige kostenlose Ausstellung der Genehmigung nicht möglich, da vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes auch bei allen anderen Berufsgruppen, welche eine solche Ausnahmegenehmigung erhalten (zum Beispiel Pflegedienste, Sozialstationen et cetera), eine kostenlose Ausstellung erfolge müsste.

Darüber hinaus gehende Parkerleichterungen für Hebammen wie zum Beispiel das Parken in Fußgängerzonen, auf Behindertenparkplätzen etc. sind aus verkehrsrechtlicher Sicht abzulehnen und werden auch zum Beispiel nicht bei der Ausstellung von Handwerker-Parkausweisen für Handwerksbetriebe berücksichtigt.

1. Prüfung eines vergünstigten Nahverkehrstickets für diese Berufsgruppe

Die Tarifhoheit liegt bei den Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN). Die Tarife werden in der Versammlung der Verbundunternehmen (VVU) umgesetzt und beschlossen. Beförderungsentgelte (Tarife) im Öffentlichen Personennahverkehr sind allgemein verbindlich und genehmigungspflichtig. Das Regierungspräsidium ist dabei Genehmigungsbehörde. § 39 Personenbeförderungsgesetz PBefG) untersagt eine einseitige Bevorzugung einzelner Personen oder Gruppen über den Fahrpreis (=Tarif).

Die genehmigten Tarife dürfen nicht über- oder unterschritten werden und sind gleichmäßig anzuwenden. Deshalb ist es nicht möglich, einzelnen Personen besondere Ermäßigungen zugutekommen zu lassen. Es gibt keine speziellen Tarife für Berufsgruppen im VRN. Damit ist auch eine Bezuschussung über den VRN ausgeschlossen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt #hd4mobility bezuschusst die Stadt Heidelberg bestehende VRN-Tarifprodukte. Die Kriterien hierfür sind Erstwohnsitz Heidelberg, Alter und soziale Kriterien, sodass bestimmte Personengruppen davon profitieren können.

Im Zuge der Antragstellung hat die Verwaltung geprüft, ob ein ähnliches Vorgehen auch bei der Berufsgruppe der Hebammen und der Entbindungspfleger möglich wäre.

Der Gleichbehandlungsgrundsatz steht einer Bezuschussung von nur einer Berufsgruppe entgegen. Es gibt weitere Berufsbilder, die ihre Tätigkeit in Form von Hausbesuchen ausüben und in einer vergleichbaren Ausgangslage sind wie Hebammen und Entbindungspfleger.

Hier sind weitere Problemfelder erkennbar, die eine Umsetzung zusätzlich erschweren würden, wie zum Beispiel das Auseinanderfallen von Wohnsitz und Arbeitsort: Zuschüsse analog #hd4mobility werden nur an Bürger Heidelbergs ausgeschüttet.

Vorhandene Tarifprodukte wie zum Beispiel ein Jobticket sind aufgrund des Berufsbildes (vorwiegend freiberuflich) nicht möglich. In diesem Zusammenhang existieren folgende Tarifmöglichkeiten (Preisstand 2023): Monatskarte Stadttarif HD 86,40 € monatlich, Rhein-Neckar-Ticket als Jahresabonnement mit bundesweiter Gültigkeit 101,50 € monatlich).

Diese Tarife wurden mit der Einführung des Deutschlandtickets seit 01. Mai 2023 als Jahresabonnement für 49 Euro monatlich ergänzt, welches monatlich kündbar ist und auch von dieser Berufsgruppe in Anspruch genommen werden kann.

Da das Deutschlandticket das derzeit preisgünstigste Tarifangebot mit bundesweiter Gültigkeit im Nahverkehr ist, ist dies auch eine für diese Berufsgruppe zumutbare Lösung.

Für den Fall, dass das durchschnittliche Monatseinkommen unter die Einkommensgrenze für die Berechtigung des HD Pass bzw. HD Pass + fällt, wird das Deutschlandticket bereits monatlich über #hd4mobility bezuschusst, sodass der Eigenanteil derzeit nur 9 € pro Monat beträgt.

Die Prüfung eines vergünstigten Nahverkehrstickets für diese spezielle Berufsgruppe ergab, dass eine Einführung weder im VRN noch als Zuschussprojekt der Stadt Heidelberg möglich ist.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht vonnöten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Für die Ausübung von Hebammentätigkeiten sind Parkerleichterungen notwendig z.B. zur Durchführung von Hausbesuchen, Vor- und Nachsorge et cetera
QU1	-	solide Haushaltswirtschaft Begründung: Eine Bezuschussung von bereits öffentlich geförderten Tarifen steht dem Ziel entgegen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Eine einkommensunabhängige Bezuschussung von bereits öffentlich geförderten Tarifen ist dahingehend zu überprüfen, welches Ziel die Stadt Heidelberg mit dieser Förderung verfolgt, ob der Anreiz angemessen ist und erfolgversprechend sein kann, also ob Aufwand und Einsatz sowie Ergebnis in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen würden.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain